



## **Rahmenkredit über 770'000 Franken für die Erstellung von Unterflurcontainern und von Stellplätzen für 800 Liter-Container in den Wohnquartieren**

Der Gemeinderat

an das

**Gemeindeparlament**

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband KVA Thurgau will das Sammelsystem für Kehricht grundlegend ändern. Die heute übliche Bereitstellung von Hauskehricht an definierten Sammelpunkten soll abgelöst und durch Unterflurcontainer oder 800 Liter-Container ersetzt werden.

### **E r w ä g u n g e n**

Die Sammellogistik für den Kehricht liegt in der Verantwortung des Verbandes KVA Thurgau. Er gelangte deshalb im Jahr 2015 an die Gemeinden seines Verbandsgebietes. In einem Basisdokument zwischen Verband und jeweiliger Gemeinde wird geregelt, wie die Aufhebung der bestehenden Sammelpunkte und der Ersatz durch Unterflur- oder 800 Liter-Container erfolgen. Der Gemeinderat stimmte der Vereinbarung am 3. November 2015 zu.

#### **1. Ausgangslage**

Auslöser für die Absicht des Verbandes waren Erfahrungen, die auch in Weinfelden zu beobachten sind: Zu früh bereitgestellte Kehrichtsäcke werden aufgerissen, der Inhalt oftmals verstreut und damit einerseits ein unerfreuliches Bild geschaffen, andererseits ein nicht zu unterschätzender Aufwand für die Mitarbeiter des Werkhofs verursacht. Weder lassen sich die Fehlbaren eruieren noch kann verhindert werden, dass Wild- oder Haustiere für solche störenden, unhygienischen Zustände sorgen.

Deshalb erarbeitete der Verband KVA Thurgau in Zusammenarbeit mit Vertretern des VTG (Verband Thurgauer Gemeinden) eine Lösung, die zum erwähnten Basisdokument führte. Die gemeinsame Arbeitsgruppe orientierte sich bei ihrer Arbeit an Systemlösungen mit Unterflur- oder Halbunterflurcontainern, wie sie andernorts (z.B. in Chur) bereits umgesetzt worden sind.

Unterflur- oder Halbunterflurcontainer sind Gebinde mit rund 5 m<sup>3</sup> Volumen und ersetzen damit bis zu sieben 800 Liter-Container. Unterflur- oder Halbunterflurcontainer werden vollständig oder teilweise im Boden versenkt, sodass nur ein kleiner Teil des Containers sichtbar ist. An der Oberfläche – entweder in der Kuppel von Halbunterflurcontainern oder in der Säule von Unterflurcontainern – befinden sich die Einwurföffnungen für Kehrichtsäcke.

Diese Anlagen verhindern einerseits das Aufreissen von Kehrichtsäcken durch Tiere. Andererseits bieten sie den Bewohnerinnen und Bewohnern maximale Flexibilität, weil das Entsorgen von Hauskehricht in den üblichen Gebührensäcken ohne zeitliche Einschränkungen möglich ist.

## 2. Technische Lösung

Der Gemeinderat befasste sich bereits intensiv mit verschiedenen Fragen rund um Unterflurcontainer. Auslöser waren jeweils Neuüberbauungen, bei welchen im Zuge von Bauarbeiten gleich Unterflurcontainer realisiert werden sollen. Derzeit ist ein Unterflurcontainer an der Leuestrasse in Betrieb. Weitere sind erstellt, gesichert oder in Realisierung an folgenden Standorten:

- Dammstrasse: zwei Unterflurcontainer; für das Neubaugebiet Einfang (erstellt)
- Himmenreichstrasse: ein Unterflurcontainer; für die im Bau befindliche Wohnüberbauung sowie für angrenzende Einfamilienhäuser (gesichert)
- Südstrasse: zwei Unterflurcontainer im Bereich eines geplanten neuen Mehrfamilienhauses; für dieses sowie für angrenzende Wohnbauten (in Planung)
- Burgstrasse: ein Unterflurcontainer im Bereich der geplanten Wohnüberbauung; für diese sowie für die angrenzenden Wohnbauten (in Planung)
- Rathaus: ein Unterflurcontainer im Bereich der aufzuhebenden Telefonkabine Swisscom (in Planung)

Für einige weitere Standorte sind derzeit Abklärungen im Gange.

Gewählt wurde das Modell GTU der Firma GETAG Entsorgungs-Technik AG, Fuluibach. Dieser Unterflurcontainer ist eine optisch ansprechende Lösung.

Beim jeweiligen Standort ist eine Baugrube auszuheben. Darin wird ein vorgefertigter Betonbehälter eingelassen. In diesen wird der eigentliche Sammelbehälter eingesetzt. Sichtbar sind im fertigen Zustand die begehbare Abdeckung sowie die Einwurfsäule.

Unterflurcontainer zeichnen sich durch folgende Vorteile aus:

- hohe Verfügbarkeit für die Benutzer
- sichere Lösung (Stichwort: Kinder) und komfortable Nutzbarkeit auch für Gehbehinderte oder Rollstuhlfahrer
- saubere, für Tiere nicht zugängliche Systeme
- flexible Leerungsmöglichkeiten
- gepflegtes Erscheinungsbild

Erwartet wird überdies, dass die Aufhebung der Sammelpunkte den Aufwand des Werkhofes für die Reinigung und den Unterhalt bestehender Sammelpunkte reduzieren wird.

## 3. Künftige Aufgabenteilung

Der Verband KVA Thurgau strebt gemäss dem eingangs erwähnten Basisdokument folgende Ziele an:

- saubere Dörfer und Städte dank der Aufhebung von offenen Sammelpunkten
- Bereitstellung rund um die Uhr
- ökonomische und ökologische Sammlung (Optimierung der Sammelrouten)
- Entlastung des Beladepersonals
- benutzerfreundliche Lösung für Bevölkerung
- möglichst flächendeckende Einführung der Systemlösung in den Verbandsgemeinden

Der Gemeinderat teilt diese Ziele.

Die Sammellogistik ist Sache des Verbandes KVA Thurgau. Die Sammelstellen hingegen liegen in der Zuständigkeit der Gemeinde. Im eingangs erwähnten Basisdokument zwischen Verband KVA Thurgau und Gemeinde Weinfelden ist folgende Aufgabenteilung festgelegt:

- Erstellung von Unterflurcontainern oder von Plätzen für 800 Liter-Container durch die Gemeinde
- Anschubfinanzierung in der Höhe von Fr. 6'000.00 pro Unterflurcontainer resp. von Fr. 250.00 (jeweils exkl. MwSt.) für die Beschaffung von 800 Liter-Containern
- bedarfsabhängige Leerung durch den Verband KVA Thurgau (i.d.R. eine Leerung pro Woche)
- Unterhalt der Bereiche um Unterflurcontainer durch die Gemeinde
- Reinigung der UFC-Behälter durch den Verband KVA Thurgau
- Ersatz der Unterflurcontainer durch die Gemeinde (erwartete Lebensdauer: 10 Jahre)
- vertragliche Regelung mit privaten Grundeigentümern betr. Bau und Bestand von Unterflurcontainern durch die Gemeinde

Mit diesen im Basisdokument festgelegten Zuständigkeiten wird eine zweckmässige Aufgabenteilung zwischen Verband und Gemeinde erreicht.

#### **4. Umsetzung**

Einerseits werden, wie bereits erwähnt, bei sich bietenden und passenden Gelegenheiten Unterflurcontainer realisiert. Andererseits ist es das Ziel, die Sammelpunkte möglichst vollständig aufzuheben und nebst Unterflurcontainern nur noch 800 Liter-Container im Einsatz zu haben. Gründe für die angestrebte, möglichst konsequente Umstellung sind die Logistik (Sammelfahrzeuge), aber auch die Klarheit für die Benutzer: Drei verschiedene Entsorgungsmöglichkeiten – Sammelpunkte, 800 Liter- und Unterflurcontainer – allenfalls im selben Quartier sind wenig nachvollziehbar.

Deshalb wurde das gesamte Gemeindegebiet einer Planung unterzogen. Dabei wurde vorab festgelegt, dass Unterflurcontainer nur in Wohngebieten realisiert werden sollen. Einerseits ist die Zahl an Sammelpunkten in den Industrie- und Gewerbezononen relativ klein, weil Kehricht bereits heute überwiegend in 800 Liter-Containern bereitgestellt wird. Andererseits ist zu erwarten, dass Fehleinwürfe in Unterflurcontainer dort eher zu erwarten sind, wo keine soziale Kontrolle stattfindet.

Bei der Klärung der Bedürfnisse wurde auf die Empfehlungen des Verbandes KVA Thurgau abgestützt. Ein Unterflurcontainer sollte, bei einer wöchentlichen Leerung, für 50 Haushaltungen reichen. Als zumutbare Distanz gelten 250 m vom Wohnort zum Unterflurcontainer.

Für eine Testplanung wurde das Gebiet zwischen Wilerstrasse, Deucherstrasse, Sangenstrasse und Dammstrasse ausgewählt. Dabei wurde die Anzahl Haushaltungen erhoben, die nötige Anzahl an Unterflurcontainern evaluiert, mögliche Standorte wurden festgelegt und die Distanzen geprüft. Eingerechnet wurden auch mögliche künftige Bebauungen sowie potenzielle Nutzerinnen und Nutzer aus angrenzenden Quartieren. Es zeigte sich, dass in diesem Gebiet rund 390 Haushaltungen zu berücksichtigen sind. Somit sind acht Unterflurcontainer erforderlich, wenn sämtliche 800 Liter-Container ersetzt werden sollen. Die Testplanung wurde soweit abgeschlossen, dass bei allen evaluierten Standorten die Eignung mit dem Verband KVA Thurgau geprüft und die Lage von Werkleitungen (Kostenfaktor, wenn Umlegungen nötig sind) erhoben ist. Anschliessend wurde mit den Grundeigentümern die Bereitschaft geklärt, auf ihrem Grund Unterflurcontainer zu dulden.

Das Ergebnis dieser Testplanung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Realisierung von zwei Unterflurcontainern an der Dammstrasse auf Land der Gemeinde (Inbetriebnahme im Juni 2017) sowie
- Realisierung von zwei Unterflurcontainern an der Südstrasse im Rahmen eines Neubauprojektes (erfolgt noch 2017).
- Teilweise Einverständnis von Grundeigentümern für die Realisierung von UFC auf eigenem Grund, teilweise kein Einverständnis – Ersatz-Standorte müssen gesucht werden.

- Doppel-Standorte sind in Quartieren mit hoher Bewohner-Dichte anzustreben.
- Die Priorität braucht nicht auf öffentlichen Grund gelegt zu werden. Private Grundstücke sind dann prioritär vorzusehen, wenn die Eignung besser ist.
- Eine vollständige Abdeckung aller Wohnquartiere dürfte mittelfristig nicht machbar sein.

Bei sämtlichen Standorten auf privatem Grund werden Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen. Es werden keine Entschädigungen geleistet.

Aufgrund dieser Testplanung wurde der Bedarf an Unterflurcontainern für sämtliche Wohnquartiere abgeschätzt. Ausgeklammert blieben dabei Ortsteile, welche eine zu geringe Zahl an Haushaltungen aufweisen, um einen Unterflurcontainer-Standort zu rechtfertigen. Hier werden alternativ Lösungen für 800 Liter-Container zu realisieren sein.

Schliesslich wurden auch Erfahrungen anderer Thurgauer Städte (vorab Arbon und Frauenfeld) berücksichtigt.

## 5. Kosten

Würde das gesamte Gemeindegebiet mit Unterflurcontainern ausgestattet, müssten rund 100 solcher Anlagen realisiert werden. Der Verband definiert als Richtwert Kosten von rund 14'000 Franken pro Unterflurcontainer.

Kann ein Unterflurcontainer auf der grünen Wiese gebaut werden, so dürften diese Bruttokosten (resp. netto rund 8'000 Franken nach Abzug der Anschubfinanzierung) plausibel sein. Können an einem geeigneten Standort gleich zwei Unterflurcontainer gebaut werden, dürften die Kosten pro UFC tiefer sein.

In dicht überbautem Gebiet (z.B. im Ortskern) hingegen werden die Kosten höher liegen, weil befestigte Flächen erst aufzubrechen, allenfalls Werkleitungen umzulegen und anschliessend Pflasterungen, Belagsflächen und dergleichen wieder anzupassen sind.

Die durchschnittlichen Nettokosten pro Unterflurcontainer werden deshalb auf 12'000 Franken geschätzt. Der vorerwähnte Bedarf an 100 Unterflurcontainern würde somit Nettokosten von gegen 1,2 Millionen Franken auslösen.

Folgende Gründe führen zum Schluss, dass lediglich rund 75 Unterflurcontainer, also gut drei Viertel des theoretisch errechneten Bedarfs, realisiert werden können:

- Wie die Testplanung zeigt, sind nicht alle Eigentümer von Wohnüberbauungen mit bestehenden Plätzen für 800 Liter-Container bereit, eigenen Grund für die Realisierung von Unterflurcontainern zur Verfügung zu stellen. Ob sich in jedem Fall geeignete Alternativen finden lassen, wird sich weisen.
- Die bereits realisierten UFC und die zwischenzeitlich gesicherten Unterflur-Standorte (z.B. im Rahmen von Neuüberbauungen) wurden vom Gemeinderat mit separaten Krediten genehmigt. Es wird angenommen, dass rund ein Dutzend Objekte realisiert werden können.
- Bei neueren Überbauungen mit ebensolchen Entsorgungsanlagen (Container und Stellflächen für dieselben) ist die Bereitschaft gering, jetzt bereits eine Umstellung vorzunehmen. Die Sammlung von Kehrriechsäcken in vorhandenen 800 Liter-Containern ist in solchen Fällen weiterhin zu akzeptieren.

Aufgrund dieser Ausgangslage wird mit einem Mittelbedarf von 720'000 Franken für rund 60 bis 65 noch zu realisierende Unterflurcontainer gerechnet. Darüber hinaus ist ein Betrag von 50'000 Franken vorzusehen, um kleinere Ortsteile (wie Waidli, Bachtobel, Ortsteile Hard etc.) mit Plätzen für 800 Liter-Container auszustatten. Mit total 770'000 Franken sollte das Ziel umsetzbar sein, das Siedlungsgebiet weitgehend mit Unterflurcontainern resp. mit 800 Liter-Containern auszustatten.

Ob mit dem beantragten Rahmenkredit tatsächlich die geschätzten 60 bis 65 Unterflurcontainer realisiert werden können, hängt indes nicht nur von den Kosten ab, sondern auch von der Bereitschaft der Grundeigentümer vorab in Mehrfamilienhaus-Quartieren, auf 800 Liter-Container zu verzichten und Unterflurcontainer auf ihrem Grund zu dulden.

Unterflur- und 800 Liter-Container inklusive Standplätze sind planungsrechtlich nicht Bestandteil der Erschliessung gemäss § 36 Planungs- und Baugesetz. Somit besteht keine Rechtsgrundlage, um Kostenbeiträge („Perimeter“) im Sinne von § 43 Planungs- und Baugesetz zu erheben. Kostenbeteiligungen der Grundeigentümer sind allerdings dann vorzusehen, wenn ein UFC ausschliesslich oder überwiegend einer einzigen Überbauung dient. Solche möglichen Kostenbeteiligungen sind in der Berechnung des Kredits nicht berücksichtigt, da die Höhe solcher Beteiligungen nicht abgeschätzt werden kann.

## 6. Termine

Die Realisierung der nötigen Unterflurcontainer innert vier Jahren scheint ein realistisches Ziel. Vorgesehen ist deshalb, bis 2021 entsprechende Tranchen des Kredits in das jeweilige Budget einzustellen.

So liesse sich innert eines vernünftigen Zeitrahmens die weitgehende Aufhebung der Sammelpunkte realisieren. Sollte die Umsetzung wider Erwarten mehr Zeit beanspruchen, ist dies zumindest finanziell nicht nachteilig: Die Anschubfinanzierung des Verbandes KVA Thurgau gilt bis 2025.

Weil für Unterflurcontainer Baubewilligungsverfahren nötig sind, können Rechtsmittelverfahren zu Verzögerungen führen.

## 7. Fazit

Die Realisierung der nötigen Unterflurcontainer innert der nächsten vier Jahre scheint ein realistisches Ziel. Damit wird ein Standard erreicht, welcher im Kanton Thurgau an verschiedenen Orten bereits vollständig oder zumindest teilweise etabliert ist. Für die Weinfelderinnen und Weinfelder erhöht sich der Komfort, indem die Unterflurcontainer zeitlich uneingeschränkt nutzbar sind. Zudem werden ärgerliche, unhygienische Zustände mit aufgerissenen Kehrichtsäcken inskünftig vermieden. Letztlich kann damit aber auch die Sammellogistik optimiert und der Reinigungs-/Unterhaltsaufwand für die Sammelpunkte reduziert werden.

## A n t r a g

**Es sei der Rahmenkredit von 770'000 Franken für die Erstellung von weiteren rund 60 bis 65 Unterflurcontainern und von Stellplätzen für 800 Liter-Container in den Wohnquartieren wird zuhanden des Gemeinderparlaments zu bewilligen.**

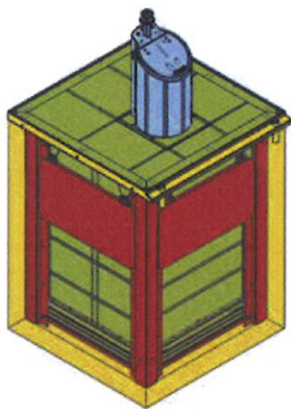
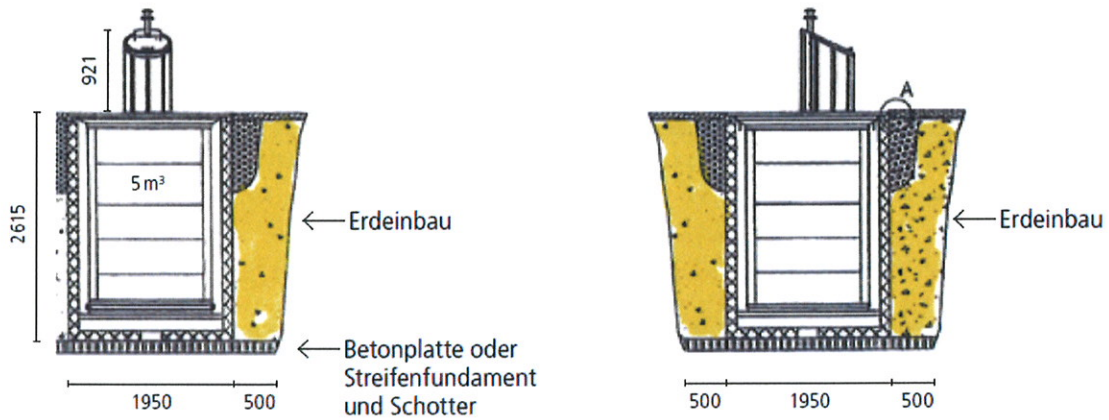
GEMEINDERAT WEINFELDEN

Der Gemeindepräsident: Max Vögeli

Der Gemeindeschreiber: Reto Marty

Weinfelden, 16. Mai 2017

**Beilage zur Botschaft betr. Kredit Unterflurcontainer:  
technische Informationen**



- **Betonelement** mit Abschlussrahmen
- **Sicherheitssystem**
- **Container** mit Gehwegplattform
- **Einwurfsäule** mit Andockelement (Kinshofer-Pilz) für Kran

**Dimensionen**

<b>Modell</b>	voll versenkt
<b>Flächenbedarf</b>	2,2 m x 2,2 m inkl. Befestigung
<b>Gesamthöhe</b>	3,65 m
<b>Volumen</b>	5,0 m³

**Kosten (Richtwert)**

Aushub	ca. CHF 5 000.-
Behälter 5 m³	
inkl. Transport (bei 4 Stück) max.	ca. CHF 9 000.-
<b>Total pro UFC in Standardversion</b>	<b>ca. CHF 14 000.-</b>

(Quelle: „Informationsleitfaden Unterflursysteme“, Verband KVA Thurgau)



realisierter Unterflurcontainer an der Leuestrasse